

Der Knabenmord in Kanten.

(Verst. der Saale-Zeitung.)

V. Cleve, 6. Juli.

Auflöcherer Kletters hat am Sonntag des Peter-Paulstages etwa 10 Minuten von 10 Uhr, als er aus der Wiese gekommen, auf einem kleinen Büschchen, das an das Büschliche Hinterhaus grenzt, seinen Neffen, den kleinen Joannchen, sitzen sehen. Er habe von dieser Zeit ab das Kind nicht mehr gesehen. Er sei einer der ersten gewesen, der auf der Wiese war.

Belehrer der jüdischen Gemeinde zu Kanten; Büschhoff habe während der Zeit, wo er (Zeuge) in Kanten sei, nur als Hilfs-Schlichter fungiert. Siegmund Büschhoff sei ein sehr gutmütiger und ausgewerkter Knabe, er sei nicht klücker, aber auch nicht feind. Bürgermeister Schick zu Kanten schenkte, auf Befragen des Präsidenten; Büschhoff erwiderte sich einen sehr guten Kennenworts, er sei weder jüdisch, noch christlich, sondern im Gegenheil ein gutmütiger und auch ein sehr reeller Mann. Büschhoff hat sich bei ihm mit dem Erlaichen gemeldet, ihn zu besuchen. Büschhoff machte den Eindruck eines sehr schlauen. Bericht: Ich habe am 2. Juli nach dem Mord zu ihm gekommen, er war mit ihm gefahrt hat; Ich habe den Mörder, das ist niemand weiter als der Jude Büschhoff. Die Juden brauchen Christenblut, das weiß ich von meinem Solde, dem Doktor. — Zeuge: Das ist richtig. — Präs.: Büschhoff hat sich nicht geäußert. Der Herr Bürgermeister: Büschhoff hat sich nicht geäußert. Der Herr Bürgermeister: Büschhoff hat sich nicht geäußert. Der Herr Bürgermeister: Büschhoff hat sich nicht geäußert.

Auf Antrag des Bericht. Rechts-Anwalts Fleischmann wird Zeuge Zimmermann noch einmal befragt. — Bericht: Unterhalten Sie mit Weidenrup seinen Verstand? — Zimmermann: Nein. — Bericht: Waren Sie nicht am 4. Juli mit Weidenrup zusammen gewesen? — Zimmermann: Nein. — Bericht: Haben Sie den Weidenrup am 4. Juli nicht in Gode getroffen? — Zimmermann: Ja, das weiß ich nicht. — Bericht: Wie werden die Richter die Beweise beurteilen.

Präs.: Herr Bürgermeister, halten Sie Mörders für einen glaubwürdigen Mann? — Zeuge: Mörders ist ein Gärtnereiarbeiter und thut wohl bisweilen; ich glaube, daß er gewissenhaft seinen Dienst verrichtet. Die Menschen sind an sich gute Leute und meiner Meinung nach ist Büschhoff glaubwürdig. Weidenrup ist ein sehr feindseliges Egoist, aber dem Trunt ergeben und ganz verblödet und wirtschaftlich sehr heruntergekommen. Weidenrup ist auch ein sehr jüdischer, roher Mann, der seine Frau sehr arg mißhandelt hat. Es ging sogar in Kanten das Gerücht, daß seine Frau in Folge der Mißhandlung im Wochenbett gestorben sei. Ich halte Weidenrup für sehr wenig glaubwürdig. Weidenrup unterhält mit seiner Gattin ein intimes Liebesverhältnis. Er arbeitet vielfach auswärts, scheidet aber nichts für seine Kinder, die infolge dessen der Armen-

verwaltung zur Last liegen. — Staatsanwalt: Verlechte Befragung in Weidenrup? — Zeuge: Ja. — Präs.: Wie Weidenrup imstande, auf Mörders Einfluß auszuüben? — Zeuge: Weidenrup ist Mörders geistig überlegen und wohl imstande, denselben zu beeinflussen. Weidenrup und Zimmermann sind Solchduldiger; die beiden waren lange verheiratet; es ist mir aber aufgefallen, daß nach dem Mord die beiden Kräfte sich getrennt haben. Weidenrup hat den Mörder nicht öffentlich behauptet, daß Büschhoff der Mörder sei? — Zeuge: Zimmermann hat in den Wirklichkeiten das große Wort geführt, Zimmermann ist, wie man sojagen pflegt, ein richtiger Schwadronier und hat stets behauptet, daß Büschhoff der Mörder sei. Ob Zimmermann in Kanten antisemitische Angriffe verübt hat, kann ich nicht sagen. Die antisemitischen Schriften wurden zum Teil im Hotel Wilkens in Kanten vertriebt, in diesem Hotel hat auch Zimmermann vielfach verkehrt. Wallmann hat sich an den Luraren, die nach dem Mord in Kanten gegen die Jüdellen stattfanden, in hervorragender Weise beteiligt. Wallmann bestand sich gewöhnlich in den ersten Reihen der Sambaländer und leitete mehrere Aufmärsche, sich zu entfernen, oder wenigstens nicht stehen zu bleiben, seine Folge. — Präs.: Sollten Sie Wallmann für glaubwürdig? — Zeuge: Nein, keineswegs. — Bericht: Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß Büschhoff sich am 2. Juli bei ihm beschwerte, daß Wallmann ihn förmlich auf der Straße verfolge und ihm Mörders nachrufe? — Zeuge: Ja, das habe ich bemerkt in meinem Hofe, als ich zum Geschäft gehen wollte. — Bericht: Büschhoff hat infolge dessen Sie zum Geschäft begleitet? — Zeuge: Ja. — Bericht: Hat nicht einmal Wallmann das Gerücht verbreitet, er habe gesehen, wie die Tochter des Angeklagten, die Verminne Büschhoff, die Zeiche in einem Saute in die Kuppel der Scheune getragen habe? — Zeuge: Ja. — Präs.: Der Zeuge bemerkt im weiteren Verlauf des Mordprozesses, daß es nicht gelungen, lediglich der sehr gefasste Handstreich den Verstand in ihn rege machte, einer der in der Nähe wohnenden jüdischen Schlichter habe den Mord begangen. — Präs.: Welche Aussagen Schlichter bezeugen, daß er sofort nach Auffindung der Zeiche nach menschlichen Spuren geseht, er habe aber nur auf dem Gange des Büschhoff erbeutet. Das Schlichter wird beschuldigt, doch konnte eine starke Verwirrung die Augen zu ihm auszubringen, daß ein Mensch durchdringen konnte. Zeuge: Ich habe ihm erzählt, als Büschhoff am Abend des Mordes zu ihm kam, habe ich förmlich geäußert, daß Büschhoff der Mörder sei. — Präs.: Mörders bezeugen, daß er sofort nach Auffindung der Zeiche nach menschlichen Spuren geseht, er habe aber nur auf dem Gange des Büschhoff erbeutet. Das Schlichter wird beschuldigt, doch konnte eine starke Verwirrung die Augen zu ihm auszubringen, daß ein Mensch durchdringen konnte. Zeuge: Ich habe ihm erzählt, als Büschhoff am Abend des Mordes zu ihm kam, habe ich förmlich geäußert, daß Büschhoff der Mörder sei.

Gärtnermeister Mörders befindet den Präsidenten: Er habe gegen 10 Uhr gesehen, wie aus dem Hause von Büschhoff ein großer Haufen weißer Arm herausginge und einen kleinen Knaben in das Haus zog. Er habe diese Wahrnehmung fünf Tage später angelegt, weil er keine Parieren haben wollte. Der schweigende Knabe Gerhard Seitzer, ein sehr ausgewerkter Knabe, erzählt, er sei gegen 10 Uhr aus der Wiese gekommen. Gegen 10 Uhr vermittags habe er sich an der Giebel- und Kirchhofen-Gasse an einem Büschlein gelehrt und dort gesehen, wie ein matter Arm aus dem Büschhoffen Haus herausginge und den kleinen Joannchen in das Haus hineinzog. — Präs.: Du hast erst drei Wochen nach Peter-Paulstag bemerkt, wie ein matter Arm aus dem Büschhoffen Haus herausginge und den kleinen Joannchen in das Haus hineinzog. — Zeuge: Ich habe damals, ich komme in den Dornen. — Präs.: Sie sind Kommissar Verwärtsdort (Kretsch) hat bezüglich der Aussagen des Mörders und des Knaben Seitzer festgestellt, daß Mörders in Gegenwart des Knaben über seine Wahr-

nehmungen gesprochen. Mörders habe sich wohl mehrfach in Überdrücke verwickelt, im allgemeinen aber einen glaubwürdigen Eindruck gemacht. Auch der kleine Seitzer und seine Eltern, die er (Kommissar) vernommen, haben im allgemeinen einen glaubwürdigen Eindruck gemacht. — Bericht: Wann hat Ihnen Wallmann mitgeteilt, er habe gesehen, daß die Verminne Büschhoff den Leichnam in einem Saute in die Scheune getragen hat? — Zeuge: Am 21. Juli. — Bericht: Haben Sie den Wallmann gefragt, weshalb er nicht früher schon von seinen Beobachtungen Anzeige gemacht hat? — Zeuge: Wallmann antwortete auf meine Verhörungen: er habe anfänglich seine Anzeige erlauben wollen, man lasse ihn aber erst drei Tagen sein Gerüchten seine Wade wech. Der Kriminal-Kommissar befindet im weiteren, daß der bereits früher erwähnte Knabe Seitzer Kenner, der ebenfalls den kleinen Joannchen in das Büschhoffische Haus habe gehen sehen, bei seiner Vernehmung trotz aller Bemühungen nicht zum Sprechen zu bewegen war. — Präs.: Was ist die Folge ein.

Karabericht der Halleschen Bankfirmen vom 8. Juli.

Table with 5 columns: Dividende, Zins, Zins, Kursnotiz. Lists various banks and their financial data for July 8, 1892.

Langestraße 7 u. 8. Ein in Restaurationstotal mit Garten, Kolonnade u. Wohnung, sowie die erste Etage, bestehend aus 4 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör, sofort zu vermieten. Näheres erbittet Bernh. Schmitt, Rochstraße 1a im Contoir.

Bäckerei in Halle zu vermieten und Weinbräu zu betreiben. Näheres erbittet Ad. Weisstr. 46. M. Zeschmar.

Gr. Ulrichstraße 52. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Gr. Ulrichstraße 44. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Hannenburg a. Saale. In meinem Neubau, Lindenstraße, Nähe der Reichsburg, beste Geisteslage der Stadt, 1. Boden ohne Wohnung, 2. Boden mit Zwickelgeschloß und Wohnung, für mehrere Geschäfte passend, per 1. Oktober a. c. zu vermieten.

Leipzigerstraße 95/96. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Wohnungen. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Helle große Werkstelle, event. auch als Lagerraum zu vermieten. Näheres erbittet Bucherstraße 20b.

Werkstatt, hell und geräumig, bisher von einem Tischler benutzt, zu vermieten. Näheres erbittet Straußenstraße 14.

Gr. Berlin 16b. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Mannischstraße 8. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Schillerstraße 13. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 17. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Gr. Ulrichstr. 44. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Gr. Berlin 16b. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Wohnungen. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstr. 103/104. In sofort I. Etage, welche ungeeignet für Geschäftszwecke eingerichtet ist, aber auch zu einer herrschaftl. Privat-Wohnung umgebaut werden kann, vier Acker ober Reichsanwaltschaft, vollst. ganz oder teilweise preisw. zu vermieten. Bruno Freytag.

Leipzigerstraße 34. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Marienstraße 21. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Marienstraße 4. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Victoriaplatz 3. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 105. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 36. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 30. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 36. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 3a. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 40. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 21. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 34. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 21. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 34. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 36. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 36. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

Leipzigerstraße 36. Ein geräumiger Laden mit Nieder- u. Oberboden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör, 1. Sommer zu vermieten.

2 Wohnungen. In Breite von 330-350 A sind sofort oder 1. Oktober zu vermieten. Schillerstraße 22.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

Geiststraße 20. Eine herrschaftliche 1. Etage im Ganzen, geeignet zu Bureauzwecken, oder geteilt, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres erbittet Geiststraße 55, Loden.

